

Vorwort der Herausgeber

Fast zehn Jahre ist es her, dass im Linde Verlag als erweiterter Tagungsband eines Symposiums, welches am 22.2.2008 stattgefunden hat, ein Buch mit dem Titel „*Aktuelle Fragen der Bilanzdelikte*“, herausgegeben von WP Prof. Dr. Thomas **Keppert** und Univ.-Prof. Dr. Wolfgang **Brandstetter**, erschienen ist.

Viel ist seit damals geschehen: Während Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Brandstetter damals die verstreut geregelt „*Bilanzdelikte aus der Sicht der Verteidigung*“ gesehen und insbesondere die (auch verfassungsrechtliche) Problematik der Unbestimmtheit aus der Sicht der Lehre und dem Blickwinkel der Verteidigung aufgezeigt und kritisiert hat, ist es nunmehr (als Bundesminister für Justiz) „*seine*“ tiefgreifende Reform des *Bilanzstrafrechts*, die Gegenstand der vorliegenden, vielfältigen Auseinandersetzung mit den ab 1. Jänner 2016 geltenden zentralisierten Strafbestimmungen der §§ 163a und 163b StGB ist. Ob die damals (bei Erscheinen im November 2008, mitten in der „*Immobilien- und Bankenkrise*“) geäußerten kritischen Anmerkungen, Sichtweisen und *de lege ferenda* abgegebenen Empfehlungen unaktuell geworden sind bzw im Sinne einer überfälligen Restrukturierung und Straffung der Tatbestände erfolgreich umgesetzt wurden, soll im Folgenden gezeigt werden.

Klar ist, dass erst die Rechtsprechung endgültig zeigen wird, ob die – über viele Jahre und mehrere Entwürfe – währende Reform des Bilanzstrafrechts in Österreich der Kritik an den vielfältigen Vorgängerbestimmungen gerecht wird. Die Herausgeber, Autorinnen und Autoren hoffen, allen Praktikern, die mit Vorwürfen von Bilanzdelikten, in welcher Form auch immer, konfrontiert sind, breit gefächerte Aspekte aufzuzeigen und möglicherweise auch präventiv der Begehung von Bilanzdelikten entgegenwirken zu können.

Trotz der Autoren- bzw Themenvielfalt sind wir uns bewusst, dass wir keinesfalls alle möglichen Fragen der Praxis, iVm den gänzlich neu strukturierten Strafbestimmungen mit erweiterten Strafdrohungen, beantworten haben können und danken im Voraus für alle Anmerkungen und Anregungen.

Dem Umstand, dass es noch keine Judikatur gibt, ist geschuldet, dass einzelne Autoren parallel zu einzelnen Tatbestandselementen oder daraus abgeleiteten Fragen bzw Rechtsfolgen aus ihrer jeweiligen Sicht Stellung nehmen und durchaus unterschiedliche Auslegungsansätze bzw Auffassungen vertreten.

Wien, im Dezember 2017

Gerhard Altenberger
Christina Hartig